



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/003/2024**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Herrn Armin Menzel (CDU)**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Gründe zum Ausscheiden von Herrn Armin Menzel – CDU, Wahlkreis 2 aus dem Kreistag an.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Herrn Franco Piesker – CDU, Wahlkreis 2 – in den Kreistag Görlitz fest.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Herr Armin Menzel hat mit E-Mail vom 11.07.2024 (Anlage) mitgeteilt, dass er aus betrieblichen Gründen sein Kreistagsmandat nicht annehmen kann.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 SächsLKrO liegt unter anderem ein wichtiger Grund vor, wenn die Person durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit behindert wird. Dies hat Herr Menzel mit o.g. Schreiben angegeben.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Franco Piesker – CDU – Wahlkreis 2 – als Kreisrat in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.

Anlage:

E-Mail Herr Menzel